STADTANZEIGER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Schwerin ● Ausgabe 11/2020 - 29. Mai 2020 ● www.schwerin.de

Initiatoren der Kampagne "Lebenshauptstadt Schwerin" verlosen Preisgelder für Engagierte

Nominiere deinen ganz persönlichen Corona-Hero

Der zweimonatige Lockdown und die damit verbundenen Einschränkungen waren und sind eine große Herausforderung. Die Corona-Krise hat aber auch gezeigt, dass Schwerinerinnen und Schweriner zusammenhalten. Nachbarn. Freunde. Verwandte und Bekannte bieten ihre Hilfe an oder sind sogar selbst in der glücklichen Situation, Hilfe und Nächstenliebe zu erfahren.

Dieses Engagement soll belohnt werden getreu dem Motto ,Tue Gutes und rede darüber'. Oberbürgermeister Rico Badenschier: "Die Schwerinerinnen und Schweriner sind aufgerufen, ihren ganz persönlichen Corona-Hero mit seiner Geschichte zu nominieren."

Und so einfach geht's: Sie kennen jemanden, der anderen geholfen hat? Sie haben selbst eine tolle Aktion ins Leben gerufen? Dann senden Sie diese Geschichte mit mindestens 250 bis maximal 500 Wörtern und einem oder mehreren Fotos bis zum 15. Juni 2020 an folgende E-Mailadresse: marketing@schwerin.info. Unter allen Einsendungen werden 3 x 500 Euro verlost. Außerdem werden die Corona Heroes auf Facebook. Instagram und den Seiten der Lebenshauptstadt Schwerin veröffentlicht.

Dies ist eine Aktion der Stadtmar-



© Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH

keting Gesellschaft Schwerin mbH Schwerin, der Marketinginitiative der Wirtschaft - Region Schwerin e. V. und der Landeshauptstadt Schwerin. Sie sind Initiatoren der Fachkräfteund Imagekampagne "Lebenshauptstadt Schwerin".

Das Preisaeld hat das Schweriner Unternehmen HygCen Germany GmbH gestiftet. "Mensch sein heißt verantwortlich sein! Das ist unser Leitmotiv als Unternehmen", sagt Dr. med. univ. Sebastian Werner, Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin und Geschäftsführer des Prüflabors zur Prüfung von Desinfektionsmitteln und Medizinprodukten. "Wir sind alle begeisterte Lebenshauptstädter im Unternehmen und können uns keine schönere Stadt zum Leben und Arbeiten vorstellen. Daher wollen wir auch aktiv andere Menschen für unsere Lebenshauptstadt überzeugen."

Alle Teilnahmebedingungen sind unter www.lebenshauptstadt.de zu finden.

Kulturformum sucht Boxgeschichten für Ausstellung

Für September 2021 plant das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus eine vielseitige Ausstellung über die Erfolgsgeschichte des Boxclubs Traktor Schwerin. Mit ihren Olympiasiegern, Weltmeistern und Europameistern galt Schwerin lange als Aushängeschild des Boxsports nicht nur in der DDR. Heute ist der BC Traktor als amtierender Deutscher Meister wieder auf Erfolgskurs.

"Ein wichtiger Bestandteil der Ausstellung sind v. a. die Erinnerungen der Schwerinerinnen und Schweriner an ihre persönlichen Boxerlebnisse, ob aktiv oder als Fan", sagt die Leiterin des Hauses Antje Schunke. "Gesucht werden Fotos, Anekdoten und Erinnerungsstücke wie Anstecknadeln, Autogrammkarten, Wimpel oder Gläser mit dem Vereinslogo." Die Exponate können abfotografiert und die Fotos mit einem Kommentar versehen an das Schleswig-Holstein-Haus per Post oder E-Mail eingesendet werden. Es besteht

auch die Möglichkeit, die Objekte nach Terminabsprache persönlich im Schleswig-Holstein-Haus abzugeben.

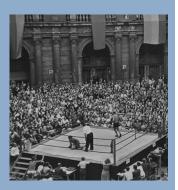
Kontakt:

Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus Puschkinstraße 12 19055 Schwerin Tel. 0385 5555-27

E-Mail: Schleswig-Holstein-Haus@

schwerin.de

Öffnungszeiten: dienstags bis sonntags 11:00 bis 18:00 Uhr



Boxkampf im Schlossinnenhof um 1950 © Stadtarchiv Schwerin

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 — 6 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis!

Seit dem 27. April 2020 wird das Stadthaus schrittweise wieder für Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang und wird durch die Sicherheitskräfte des Wachdienstes gewährt. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen. Weitere Informationen unter www.schwerin.de/corongvirus

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter www.kreis-lup.de/corona einsehbar.

IMPRESSUM

Landeshauptstadt Schwerin

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister Pressestelle Am Packhof 2 — 6, 19053 Schwerin Tel.: 0385 545 - 1010 Fax: 0385 545 - 1019 E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Bezugsmöglichkeiten:

Redaktion: Mareike Diestel

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, KulturInformationsZentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www. schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich Nächste Ausgabe: 12.06.2020

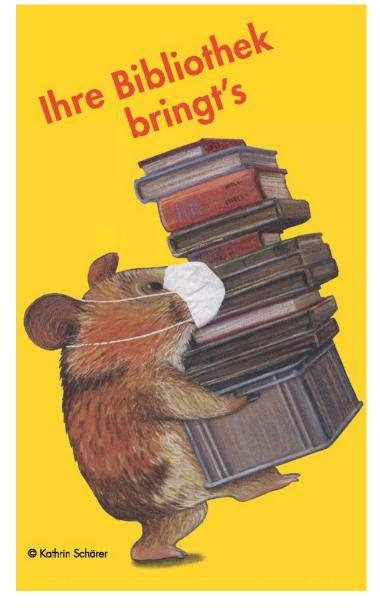
Stadtbibliothek startet kostenlosen mobilen Medien-Service

Seit dem 18. Mai 2020 bietet die die Stadtbibliothek in Kooperation mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern einen kostenlosen mobilen Medien-Service für Bürgerinnen und Bürger aus Schwerin und dem näheren Umfeld an, die mobil eingeschränkt sind.

Und so funktioniert's: Einfach im Katalog der Stadtbibliothek unter www.stadtbibliothek-schwerin.de verfügbare Medien — ob Bücher, Zeitschriften, CDs oder DVDs — auswählen und telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 0385 5901938 oder per E-Mail: stadtbibliothek@schwerin.de bestellen. Auch eine Beratung für die Medien ist unter der vorgenannten Telefonnummer möglich. Voraussetzung für den Service ist ein gültiger Benutzerausweis der Schweriner Stadtbibliothek.

Nach der Bestellung packen Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek die Medienpakete in der Bibliothek zusammen und diese werden durch Mitarbeiterinnen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern direkt an die Haustür geliefert und auch wieder abgeholt. Der Liefer- und Abholservice setzt die persönliche Anwesenheit zum vereinbarten Zeitfenster voraus. Geliefert wird dienstags und donnerstags zwischen 10 und 12 Uhr sowie zwischen 13 und 16 Uhr.

Sie haben noch keinen Benutzerausweis für die Stadtbibliothek und möchten diesen Service nutzen? Ganz einfach das Anmeldeformular auf www.stadtbibliothek-schwerin.de ausfüllen und mit einer Kopie des Personalausweises an stadtbibliothek@schwerin.de senden. Spätestens am



nächsten Werktag ist eine Ausleihe von Medien der Stadtbibliothek Schwerin möglich.

Das neue und kostenlose Angebot des mobilen Medien-Services zeigt, wie

auch schon das digitale Angebot der Onleihe Mecklenburg-Vorpommern, wie einfach und effektiv Hilfe sein und das gesellschaftliche Miteinander gestärkt werden kann.

Pfaffenteichfähre fährt wieder

Seit dem 19. Mai 2020 hat die beliebte Petermännchenfähre wieder ihren Betrieb aufgenommen und pendelt zwischen den vier Anlegestellen auf dem Pfaffenteich. Der liebevoll genannte Pfaffenteichkreuzer startet immer dienstags bis sonntags und feiertags ab 10:00 Uhr und befördert bis jeweils 18:00 Uhr Unternehmungslustige über das Wasser. Dabei bietet er für nur 2 Euro für Erwachsene und 1 Euro für

Kinder pro Rundfahrt einen schönen Ausblick auf den Schweriner Dom, den mit Bäumen gesäumten Rundweg und die mit tollen Fassaden geschmückten Gebäude rund um den Pfaffenteich. Der Fahrpreis ist in bar und möglichst passend beim Fährmann zu entrichten. Es erfolgt kein Vorverkauf von Fahrausweisen. Einzelfahrausweise und Zeitkarten aus dem Tarifsortiment der NVS haben keine Gültigkeit.

"Wir denken in dieser Zeit natürlich auch bei der Fahrgastbeförderung auf der Fähre an die Hygiene-Regeln. So können nur acht Personen gleichzeitig mitfahren und es gilt wie in unseren Bussen und Straßenbahnen die Tragepflicht einer Mund- und Nasenbedeckung. Außerdem bitten wir, die abgeklebten Plätze nicht zu benutzen", erklärt Wilfried Eisenberg, Geschäftsführer des Nahverkehr Schwerin.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried" der Landeshauptstadt Schwerin

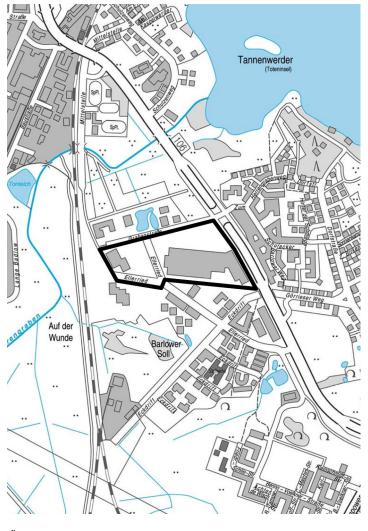
Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 18.05.2020 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried" als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/ stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-. Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 29. Mai 2020 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried"

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 18.05.2020 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 "Krebsförden -Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Planungsziel ist die Ansiedlung eines großflächigen Möbelhauses als Vollsortimenter. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister In Vertretung

Bernd Nottebaum

Auf der Übersichtsplan

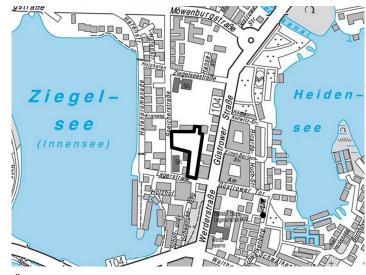
Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 29. Mai 2020 veröffentlicht.

© Landseshauptstadt Schwerin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 107 "Speicherstraße/Lagerstraße"

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 18.02.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 107 "Speicherstraße/Lagerstraße" beschlossen. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Werdervorstadt, östlich der Speicherstraße und nördlich der Lagerstraße. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt. Das Plangebiet wird über eine Stichstraße erschlossen, an der Geschosswohnungsbau entstehen soll. Im Bereich des Wendehammers sollen Reihenhauszeilen errichtet werden. An der Lagerstraße sind Baufelder für sozialen Wohnungsbau, ebenfalls in Geschossbauweise, vorgesehen. Aufgrund er COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) angepasst worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist in der Zeit vom 8. Juni 2020 bis 7. Juli 2020 im Internet unter www. schwerin.de/buergerbeteiligung einsehbar. Als zusätzliches Informationsangebot liegt der Entwurf



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

des Bebauungsplans in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 — 6 (Rondell, 4. Etage) aus.

Der Zugang wird nach Terminvereinbarung ermöglicht. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder elektronisch per E-Mail übersenden. Ihre Stellungnahme kann bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Untersuchung und Bewertung von Gebäuden/Umfeld als Lebensund Fortpflanzungsstätte geschützter Tierarten/Kompensationsplanung des Gutachters für Grün- und Artenschutz Thielke, Steffenshagen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die einschlägigen Schutzgüter wie z.B. Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt. Darüber hinaus liegen Informationen zu Brutvögeln, Fledermäusen sowie Gebäude- und Höhlenbrütern vor. Nach Konfliktanalyse werden Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Eingriffen untersucht und eine Kompensationsplanung erstellt.

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister In Vertretung

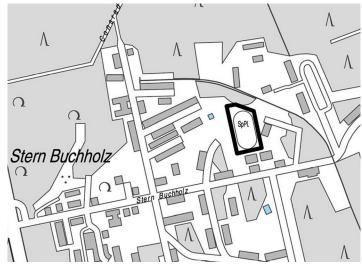
Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin. de/bekanntmachungen am 29. Mai 2020 veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark"

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 110 "Solaranlage im Blücher Umweltpark,, beschlossen. Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch daraestellt. Er umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 80.12 "Stern Buchholz - Blücher Umweltpark". Planungsziel ist die Änderung ehemals für sportliche Zwecke genutzter Freianlagen in eine Fläche für Fotovoltaikanlagen zur Gewinnung von Solarstrom. Wegen der Corona-Pandemie wurde die am 02.03.2020 begonnene öffentliche Auslegung unterbrochen.

Auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG wird der Entwurf des Bebauungsplans in der Zeit vom 8. Juni bis zum 7. Juli 2020 auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www. schwerin.de/buergerbeteiligung erneut öffentlich ausgelegt. Als zusätzliches Informationsangebot



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

erfolgt die Auslegung der Satzungsunterlagen in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2 — 6 (Rondell, 4. Etage).

Der Zugang wird nach Terminvereinbarung ermöglicht.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen online, per einfacher E-Mail oder schriftlich einreichen. Die Abgabe von Stellungnahmen während der Dienststunden zur Niederschrift ist ausgeschlossen, weil dies nur mit unverhältnismäßigem Aufwand durchführbar ist. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Es liegen dennoch umweltbezogene Informationen in Form einer herpetologischen und ornithologischen Begutachtung

Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister In Vertretung

Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin. de/bekanntmachungen am 29. Mai 2020 veröffentlicht.